

---

Bern, 8. Dezember 2021

**Stellungnahme zur eidgenössischen Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»**

Jegliche pharmazeutische Forschung dient der Entwicklung und der Verbesserung von Arzneimitteln, von Therapieansätzen und der Prävention von Erkrankungen. Im Mittelpunkt steht dabei der Nachweis der Sicherheit und der Wirksamkeit von Arzneimitteln. Beides kann letztlich nur gewährleistet werden über die Testung in der Zellkultur und im Tiermodell im präklinischen, und durch Studien an Gesunden und Patienten im klinischen Abschnitt der Arzneimittelentwicklung. Die pharmazeutische Forschung ist seit langer Zeit dabei, Tierversuche zunehmend durch *in vitro*-Modelle zu ersetzen. Ein Tierversuch kann nur durchgeführt werden, falls dieser nicht ersetzt werden kann. Der Einsatz von Tierversuchen muss gemäss ethischer Güterabwägung verantwortbar und auf die Schweizerische Tierschutzgesetzgebung abgestützt sein – letztere ist eine der strengsten weltweit. Klinische Studien sind so organisiert, dass sie einen fundierten und statistisch abgesicherten Aufschluss geben können über die Sicherheit und Wirksamkeit des getesteten Arzneimittels.

Die Volksinitiative schlägt eine Gesetzesänderung vor, die generell Tierversuche sowie klinische Studien in der Schweiz unterbinden würde. Versuche am Tier und am Menschen wären nur noch zulässig, falls sie «im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegen». Welche Instanz würde hierüber entscheiden? Zum anderen wären in diesen Studien lediglich «Betroffene», also Erkrankte involviert: in heutigen kontrollierten, evidenzbasierten klinischen Studien der Phase 1 wird zunächst die noch unbedenkliche Dosierung des Arzneimittels an Gesunden festgelegt, welche wiederum auf Ergebnissen aus Zellkulturstudien und Tierversuchen basiert. Die von der Initiative vorgeschlagene Durchführung von Studien würde einem «Ausprobieren» am Patienten gleichkommen, was jeglicher Wissenschaftlichkeit widersprechen würde und ethisch nicht vertretbar wäre.

Des Weiteren wäre die Einfuhr von Produkten, die mit Hilfe von Tierstudien und/oder klinischen Studien entwickelt worden sind, verboten, worunter auch Arzneimittel fallen würden. Die Arzneimittelentwicklung ist global organisiert. Bereits jetzt resultiert der Unterbruch von Lieferketten zu einem Mangel an Arzneimitteln, wie z.B. aktuell die Versorgung von Krebspatienten mit Schmerzmitteln. Ein Ausschluss des Imports von Arzneimitteln, die mit Hilfe von Tierversuchen und von klinischen Studien entwickelt wurden, würden diese Lage dramatisch verschärfen.

Die Schweizerische Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften SAPhW schliesst sich aus den genannten Gründen der Warnung vor einem Medizin- und Forschungsverbot von swissuniversities, der Dachorganisation Schweizer Hochschulen, an.



Prof. Dr. Gerrit Borchard, Präsident SAPhW